



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1903/I/10/2024	Datum 10.09.2024	Aktenzeichen I/10.1
------------------------------------	----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	23.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Bildung Psychiatrie- und Teilhabebeirat**

Beschlussvorschlag:

Für den Psychiatrie- und Teilhabebeirat wird neben dem Sozialdezernenten seitens der CDU – Fraktion als

Ratsmitglied

Stellvertreter/in

.....

.....

als sonstige/r wählbare/r Bürger/in

Stellvertreter/in

.....

.....

vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt, hierüber offen abzustimmen.

Er wählt den/die Vorgeschlagene/n als Mitglied bzw. Stellvertreter/in in den Psychiatrie- und Teilhabebeirat.

Der Vorsitzende hat nicht mitgewählt.

Begründung:

Nach § 2 der Vereinbarung über die Kommunale Arbeitsgemeinschaft über die Bildung, Zusammensetzung und Arbeit des Psychiatrie- und Teilhabebeirates für die Versorgungsregion Landkreis Südwestpfalz, Stadt Pirmasens und Stadt Zweibrücken gehören dem Beirat unter anderem je **zwei Vertreter (einschließlich Sozialdezernent/in) der drei beteiligten Gebietskörperschaften an.**

Das Mitglied und der Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO aufgrund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen gewählt.

Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen; die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 09.06.2024 kommt es im Psychiatriebeirat zu folgender Sitzverteilung (unterstellt, alle Ratsmitglieder stimmen mit ab und zwar jeweils alle Ratsmitglieder der politischen Gruppierung für ihren jeweiligen Wahlvorschlag):

CDU 1

Bezüglich der nach § 45 Abs. 1 GemO zu wählenden Stellvertreter ist darauf hinzuweisen, dass für jedes ordentliche Ausschussmitglied ein oder mehrere Stellvertreter (persönliche Stellvertreter) gewählt werden müssten. Für Ratsmitglieder können nur Ratsmitglieder Stellvertreter sein.

Begründung:

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister